



**Lehrordnung
(LO)**
des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e.V.

(Stand: 08.12.2025)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 EINLEITUNG	3
§ 2 DER LEHRAUSSCHUSS (LA)	3
§ 3 DAS REFERENTENTEAM	5
§ 4 DIE NWVV-REGIONEN	6
§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

§1 Einleitung

1.1 Zweck der Ordnung

Die Lehrordnung (LO) regelt die Planung und Organisation der Lehrarbeit im Bereich des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes (NWVV).

§ 2 Der Lehrausschuss (LA)

2.1 Zusammensetzung des Lehrausschusses

2.1.1. Dem Lehrausschuss gehören an:

- a) der Lehrwart als Vorsitzender
- b) ein Lehrreferent als stellvertretender Vorsitzender
- c) das fachlich zuständige Vorstandsmitglied
- d) vier Beisitzer, möglichst aus dem Referententeam

2.1.2 Zu den Aufgaben des Lehrausschusses gehören:

- a) Festlegung, Änderung oder Absetzung von Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Trainern. Diesbezügliche Entscheidungen werden nach Genehmigung durch den Vorstand in Anlage 1 der Lehrordnung eingepflegt
- b) Planung, Koordination und Auswertung der Ausbildungsgänge und deren Prüfungen
- c) Planung, Koordination und Auswertung der Weiterbildungsangebote für Trainer im NWVV
- d) Koordinierung der inhaltlichen Ausgestaltung, Aktualisierung oder Erneuerung aller Ausbildungsgänge im NWVV durch Einberufung von Arbeitskreisen
- e) Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten in Niedersachsen und Bremen
- f) Meldung geeigneter A-Trainerkandidaten an den DVV
- g) Erteilung möglicher Quereinstiege in die Ausbildungsgänge C- bzw. B-Leistungssport und ihrer Festlegung in der Anlage 1 zur LO

- h) Festlegung von Maßnahmen zur Reaktivierung abgelaufener Trainerlizenzen inklusive seiner Verankerung in der Anlage 1 zur LO
 - i) Anerkennung einzelner Aus- und Weiterbildungsmodule anderer Landesverbände des DVV, des LSB und anderer Landessportbünde oder anderer Landesfachverbände nach besonderem Antrag
 - j) Berufung und Abberufung der Referenten des Referententeams
 - k) bei Bedarf Einsetzung von Arbeitskreisen
- 2.1.3 Der Lehrausschuss tagt mindestens zwei Mal jährlich möglichst in Präsenz und wird vom Lehrwart oder einem seiner Vertreter einberufen. Weitere gewichtige Entscheidungen können in vom Lehrwart oder einem seiner Stellvertreter vorbereiteten Videokonferenzen oder durch mehrheitliche Umlaufbeschlüsse des Verbands-Lehrausschusses getroffen werden.

2.2 Lehrwart

- 2.2.1 Der Lehrwart wird vom NWVV-Verbandstag für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sollte nach Ablauf dieser Dauer nicht sofort eine neue Wahl stattfinden, so bleibt der bisherige Lehrwart kommissarisch im Amt, bis eine neue Wahl stattgefunden hat.
- 2.2.2 Sollte ein Lehrwart vorzeitig aus seinem Amt ausscheiden oder zur Ausübung desselben nicht mehr in der Lage sein, so übernimmt das für das Lehrwesen zuständige Mitglied im Vorstand zunächst kommissarisch den Posten des Lehrworts. Der Vorstand ist für diesen Fall berechtigt eine andere geeignete Person kommissarisch als Lehrwart zu berufen. Eine Neuwahl des Lehrworts ist auf dem nächsten NWVV-Verbandstag durchzuführen.
- 2.2.3 Sollte auf einem NWVV-Verbandstag kein Lehrwart gewählt werden können, so gilt § 2.2.2 entsprechend, bis auf einem zukünftigen NWVV-Verbandstag schließlich eine Wahl des Lehrworts erfolgreich stattfinden kann.
- 2.2.4 Der Lehrwart vertritt den Lehrausschuss gegenüber dem Verbandstag und dem Vorstand des NWVV sowie die Interessen der Lehrarbeit des NWVV in den für das Lehrwesen zuständigen Gremien des DVV sowie des Landessportbundes Niedersachsen und seiner Jugendorganisation (sjn).

2.2.5 Zu den weiteren Aufgaben des Lehrwarts gehören:

- a) Vorbereitung, Planung und Durchführung von mindestens zwei Tagungen des Lehrausschusses (möglichst in Präsenz)
- b) Vorbereitung, Planung und Durchführung von mindesten einer Referententagung im Jahr (möglichst in Präsenz)
- c) Vorbereitung, Planung und Durchführung kurzfristig einzuberufener Videokonferenzen des Lehrausschusses
- d) Vorbereitung, Planung und Durchführung kurzfristig notwendiger Umlaufbeschlüsse durch den Lehrausschuss

2.3 Beisitzer

2.3.1 Sie werden auf Vorschlag des Lehrwartes vom Vorstand für die Dauer von zwei Jahren berufen

2.3.2 Die Beisitzer unterstützen den Lehrwart in seiner Arbeit

§ 3 Das Referententeam

3.1 Das Referententeam besteht aus den Mitgliedern des Lehrausschusses und den gemäß § 2.1.2 (j) vom Lehrausschuss berufenen Referenten in der Aus- und Weiterbildung von Junior-Coaches und Trainern im NWVV.

3.1.2 Aufgaben der Referenten im Referententeam sind:

- a) Durchführung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Trainern
- b) Mitarbeit in vom Lehrausschuss eingesetzten Arbeitskreisen speziell zur inhaltlichen Ausgestaltung, Aktualisierung oder Erneuerung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im NWVV

3.2 Das Referententeam tagt mindestens einmal im Jahr möglichst in Präsenz und wird vom Lehrwart oder einem seiner Vertreter einberufen. Weitere gewichtige Entscheidungen können in vom Lehrwart oder einem seiner Stellvertreter vorbereiteten Videokonferenzen oder durch mehrheitliche Umlaufbeschlüsse des Referententeams getroffen werden.

§ 4 Die NWVV-Regionen

- 4.1 Die NWVV-Regionen sind berechtigt, einen eigenen Regions-Lehrwart zu berufen und dessen Namen und Kontaktmöglichkeiten an den Lehrwart, den Lehrausschuss und den für das Lehrwesen zuständigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu kommunizieren.
- 4.2 Die NWVV-Regionen sind berechtigt, weitere Details rund um den Posten des Regions-Lehrwarts nach eigenem Ermessen selbst zu definieren. (z.B. Dauer der Berufung, erforderliche Qualifikation, etc.)
- 4.3 Die NWVV-Regionen bzw. die Regions-Lehrwarte unterstützen den Lehrwart und den Lehrausschuss in allen Belangen des Lehrwesens im NWVV (z.B. bei der Planung, Organisation oder Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in ihrer Region).

§ 5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Diese Ordnung wurde vom Vorstand des NWVV am 08.12.2025 verabschiedet und tritt mit der Verabschiedung zum 08.12.2025 in Kraft.
- 5.2 Die bisherige Lehrordnung in der Fassung vom 29.04.2024 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.